

Abb. 1. Landhaus Blacker, später „Goßlerhaus“, Blankeneser Landstraße 34, Aufriß der Längsfront, getönte Federzeichnung von C. F. Hansen, Kopenhagen, Kunstakademie

Manfred F. Fischer

LANDHÄUSER, VILLEN UND GÄRTEN IN HAMBURG PROBLEME DER DENKMALPFLEGE¹⁾

„Der allgemeine Hang zum Gartenleben ist für Hamburg gewissermaßen ein charakteristischer Zug. Ich kenne keine andere Stadt, die mit Vorstädten von Gärten und mit Gartendörfern so rings umgeben ist, worin jedes Haus eine große Familie und Stadthaushaltung faßt, manche Gebäude mit Geschmack, die meisten mit mehr oder weniger Aufwand errichtet und meubliert sind. Vor dem Deich- und Steinthor, die größtenteils aus Gartenhäusern bestehende Vorstadt St. Georg; dann die Reihe von Gärten eine Meile weit bis tief in Billwärder; gegen den Elbdeich hin; Wandsbeck, und mehrere zerstreute mit Gartenhäusern bebaute Dörfer. Am Elbufer, die Gärten von Ottensen hinab bis an die Blankeneser Hügel und tiefer im Lande; in Eimsbüttel und in verschiedenen Dörfern.“

(Friedrich Johann Lorenz Meyer, Skizzen zu einem Gemälde von Hamburg, Hamburg 1801/02).

*

Im Jahre 1968 schreckte eine von der Organisation „Italia Nostra“ veranstaltete Ausstellung unter dem Titel „Per le ville di Roma e del Lazio“ die Öffentlichkeit auf^{1a)}. In einer besonders alarmierenden Weise wurden hier der Fachwelt und den Bürgern jene Verunstaltungen und Zerstörungen vorgeführt, welche das stürmische Wachstum Roms zur vielfachen Millionenstadt an der früher von jedem Fremden gerühmten großen Zahl künstlerisch bedeutsamer Villen und Parks angerichtet hat: die ehemaligen Gärten durch Parzellierung vernichtet, die Villen inmitten der von der Bauspekulation verplanten Vorstädte dezimiert und in einem oft bestürzend ungepflegten Zustand hinterlassen. Diese Entwicklung scheint typisch für die heutige Situation vieler europäischer Großstädte zu sein, vor allem durch deren rapides Wachstum im späten 19. und 20. Jahrhundert. Ein weiteres Beispiel ist Wien: dort hatte die Barockzeit einst im Vorfeld der befestigten Stadt jenen berühmten

Kranz von Gärten mit Lustschlössern und Landsitzen des Adels geschaffen. Das Wachstum der Großstadt Wien hat diesen „glänzenden Gürtel“²⁾ fast völlig vernichtet. Nur an einer einzigen Stelle sind drei der bedeutendsten Zeugnisse dieser Zeit noch in ursprünglicher Nachbarschaft erhalten³⁾; der Rest fiel der Aufteilung und der Bebauung mit hohen Mietskasernen zum Opfer. Auch ländliche Gegenden teilen dieses Schicksal. Wer sich heute den Luxus leisten möchte, auf Goethes Spuren im venezianischen Festland die berühmten Terraferma-Villen am Brenta-Kanal aufzusuchen, der findet sich wieder in einer von stürmischer Industrialisierung, von billigen Spekulationsbauten und verseuchten Gewässern bedrohten Landschaft.

Leider muß auch für Hamburg eine ähnliche Entwicklung festgestellt werden; auch Hamburg hat als Ballungsraum mit den gleichen Erscheinungen zu kämpfen. Gewiß: Hamburg hat sich aus der einst hoch gerühmten, großen Zahl seiner Gärten, Landhäuser und Villen viele der kunsthistorisch bedeutendsten bewahren können; dies freilich bezeichnenderweise vor allem in einem bestimmten, besonders bevorzugten und stets behutsamer behandelten Gebiet, nämlich entlang der Elbchaussee. Über dem Lob dieser Aktivseite⁴⁾ wird jedoch oftmals jener ungeheure Verlust vergessen, dessen sich heute nur noch wenige Hamburger bewußt sind: nämlich die nahezu vollständige Vernichtung jener Landhäuser, Gärten und Parkanlagen, welche einst, noch im späten 19. Jahrhundert, den Geesthang östlich der Altstadt sowie vor allem den Lauf der Bille geziert hatten⁵⁾. Die Ausweitung der Hafenanlagen und die damit verbundene Ansiedlung von Gewerbe- und Industriebetrieben leiteten diesen Niedergang ein, die Verstärkung des sozialen Gefälles tat das Übrige. Vieles ist verlorengegangen, ohne jemals vorher dokumentiert worden zu sein. Der erhaltene geringe Rest ist in einem beklagenswerten Zustand sowie



Abb. 2. Landhaus Blacker, heutige Ansicht. Foto: Staatliche Landesbildstelle Hamburg

durch die Lage im Großraum Hamburg für die Zukunft aufs neue gefährdet.

Dieser Aufsatz möchte sich bei der Darlegung der denkmalpflegerischen Fragen nicht auf das bisher positiv Erreichte beschränken. Er möchte darüber hinaus die drohenden Gefahren aufzeigen sowie darauf hinweisen, daß es nach Meinung der Denkmalpfleger durchaus Möglichkeiten gibt, das wenige Erhaltene in eine sinnvolle Entwicklung der Großstadt Hamburg zu integrieren.

*

Im Jahre 1794 schrieb Christian Frederik Hansen an seinen Schwager aus Altona: „Ich baue zur Zeit einen Tempel, der auf einem Parnass stehen soll, von dem aus man einen Teil der Herrlichkeiten dieser Welt übersieht“⁶). Hansen meinte damit seinen Bau für den englischen Kaufmann und Courtmaster John Blacker auf dem Krähenberg in Blankenese. Dieses von den Zeitgenossen ebenso gerühmte wie auch gelegentlich gespöttelte Landhaus wurde 1897 für J. H. Goßler umgebaut und mit einem zweiten Geschos versehen⁷). Wer die Originalgestalt des Hansen-Baues mit den Plänen und dem heutigen Erscheinungsbild vergleicht, wird von jenem Tempel auf dem „Parnass“ kaum mehr etwas spüren. Der Bürger kennt das Haus als Dienststelle seines Ortsamtes. Das ursprüngliche Leben ist aus den Räumen gewichen, die ursprüngliche Idee von Hansen und Blacker kaum mehr vorstellbare Vergangenheit. Dies also ist die Realität: der ständige Wandel, die Veränderung, ja häufig die Zerstörung, welche Schritt um Schritt eine der bedeutendsten historischen Baugattungen Hamburgs bedroht und dezimiert. Eines der schmerzlichsten Beispiele für eine solche Verunstaltung ist diejenige des ehemaligen Landhauses des Commerz-Intendanten A. F. Gebauer in Othmarschen, Philosophenweg 18. In den Jahren 1806—08 von C. F. Hansen auf kreisförmigem Grundriß errichtet, war es einst geprägt gewesen von einem steilen, kegelförmigen Reetdach mit Oberlicht sowie kleinen, runden Dachgauben⁸). Die seinerzeit bewußt geplante ländliche Einfachheit, welche sich im Inneren noch heute in vielen Detailformen dokumentiert, ist durch eine Aufstockung von 1871 sowie durch Anbauten und durch das heute flache Dach gänzlich unablesbar geworden; der Bau ist heute nur noch eine Karikatur seiner ursprünglichen Gestalt. Da sich aber auch dieser Bau in städtischem Besitz befindet, wäre an dieser Stelle die Chance gegeben, den ursprünglichen Stil, die ursprüngliche Form eines Tages wiederherzustellen. Hamburg gewönne damit nicht nur einen der geistreichsten und kunsthistorisch be-

deutsamsten Bauten des berühmten dänischen Klassizisten Hansen wieder, es würde auch um eine architektonische Rarität reicher werden. Sämtliche Pläne, Entwürfe sowie Photographien vom alten Zustand sind in Hamburg und Kopenhagen vorhanden⁹).

Ein anderer Fall: nur Eingeweihte und Kenner nehmen in der Regel jenes kleine Gartenhaus des Salomon Heine, Elbchaussee 31, wahr, obwohl viele täglich mit dem Wagen hart daran vorbeifahren¹⁰). Das Gebäude hatte sich der Onkel Heinrich Heines 1832 auf dem umfangreichen Gelände errichten lassen, welches er 1808 von John Blacker erworben hatte. Man sieht dem heute verwahrlosten Hause die Quali-

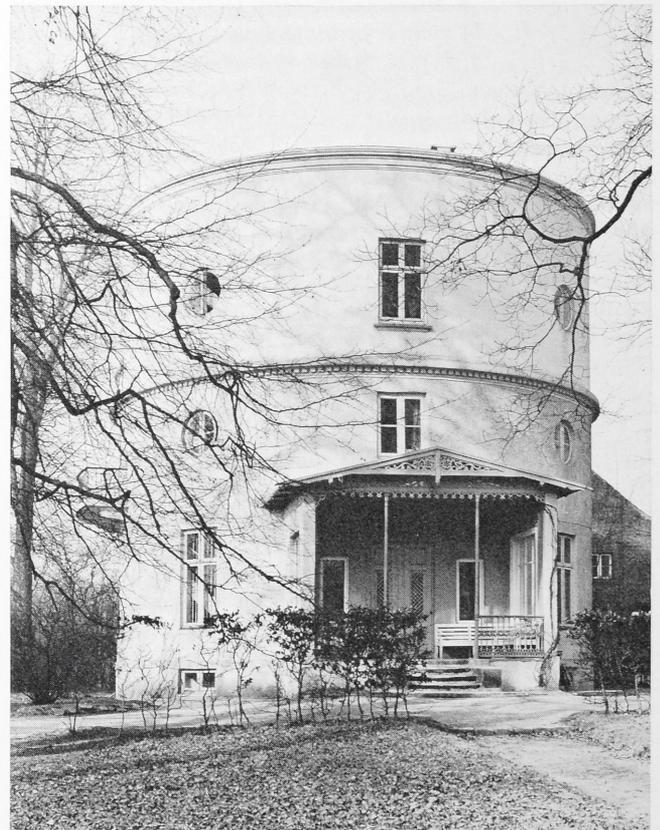


Abb. 3. Landhaus Gebauer, Hamburg-Othmarschen, Philosophenweg 18, heutige Ansicht nach Aufstockung von 1871, Foto: Staatliche Landesbildstelle Hamburg

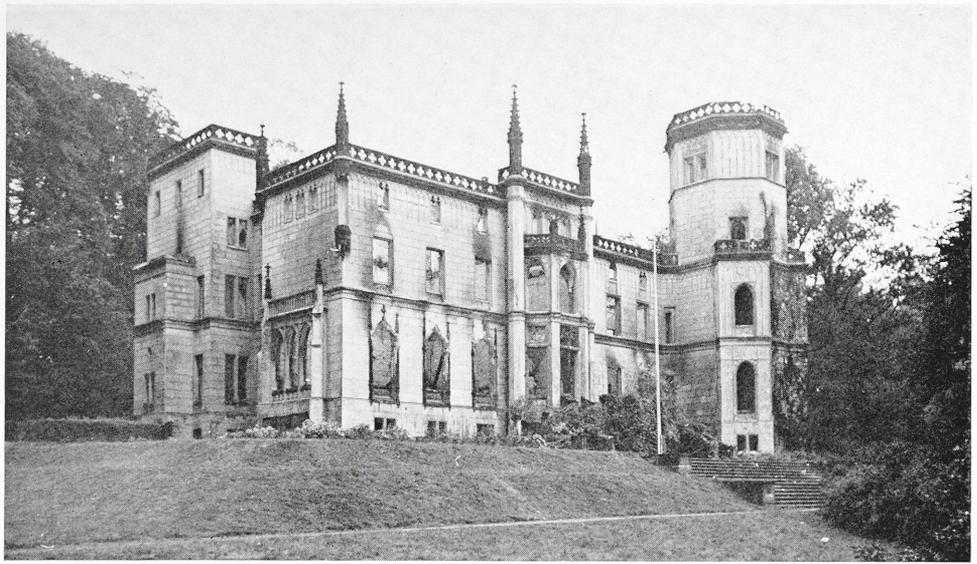


Abb. 4. Landhaus Donner, sog. „Donner-Schloß“, vormals Landsitz Sieveking, Elbchaussee 75, erbaut 1856/57 durch J. H. Strack. Foto der 1943 ausgebrannten Ruine vor dem Abbruch: Staatliche Landesbildstelle Hamburg

tät seiner zurückhaltenden spätklassizistischen Gestaltung kaum mehr an. Sein ursprünglich zu befürchtender Abbruch aus Erweiterungsabsichten nahegelegener Institutionen ist inzwischen gegenstandslos geworden. So ist nun der Weg frei für eine Initiative, diesen Bau, mit dem über seinen künstlerischen Rang hinaus ein Kapitel deutscher Geistesgeschichte verknüpft ist, zu retten und einer neuen, adäquaten Nutzung zuzuführen¹¹). Dies erscheint umso notwendiger, da in einem anderen ähnlichen Fall die Denkmalpflege erst jüngst eine Niederlage hat einstecken müssen: das 1794 durch C. F. Hansen erbaute Gärtnerhaus des ehem. Landsitzes Lawätz (Hauptgebäude 1944 durch Bomben zerstört), Elbchaussee 103, hatte trotz aller Bemühungen keinen Nutzer finden können. 1971 wurde das originelle Holzgebäude durch einen Brand vernichtet. Obwohl nicht in der Denkmalliste gelöscht, besteht heute hier nur noch eine sehr vage Hoffnung, daß der Bau nach den alten noch vorhandenen Plänen rekonstruierbar sei.

Auf der Verlustliste stehen viele der einst berühmten Landhäuser und Villen an der Elbchaussee, auch solche aus der Zeit der gotisierenden Romantik und des Historismus. Eines der bekanntesten Beispiele für die letztgenannte Gruppe ist das sog. Donnerschloß. Dieser neugotische, malerische Gruppenbau, einst Ort großer Feste, wurde 1912/13 von der Familie Donner an die Stadt Altona verkauft, welche ihn zu kulturellen Zwecken nutzte¹²). Durch die Bomben des letzten Krieges stark beschädigt, wurde das Donnerschloß schließlich abgebrochen.

Hat schon die Parzellierung vieler ehemals zusammenhängender Besitzungen das Gesicht der Elbchaussee verändert, so ist dies auch noch einem anderen Umstand zuzuschreiben, den Dietrich Kausche dargelegt hat¹³). Die in hervorragender landschaftlicher Lage auf der Höhe des Geestrückens von Altona bis Blankenese führende Straße hat ihren Namen in ganzer Länge erst im 19. Jahrhundert erhalten. Als Höhenweg war sie geeignet gewesen zur Anlage von Landhäusern mit weitem Blick über den Strom und die gegenüberliegende Elbinsel-Landschaft. Die Landhaus-Komplexe hatten sich jedoch nicht nur auf einer einzigen Seite der Chaussee entwickelt, sondern übergreifend. Dem eigentlichen Landhaus entsprachen oft jenseits des Weges kleinere Bauten, Stallgebäude, Remisen, oft in reizvoller Weise zu architektonischen Gruppen geordnet. So gab es früher Situationen, welche man durchaus mit denen einiger venezianischer Terraferma-Villen vergleichen kann. Dieser Charakter der Elbchaussee als quasi privater Weg zwischen den großen Anwesen war früher durch Beschränkungen des Verkehrs durch Schlagbäume und Erhebung eines Wegegeldes an

Feiertagen geschützt. Dies änderte sich im Verlaufe des späteren 19. Jahrhunderts durch die Eingemeindung der westlichen Dörfer nach Altona sowie durch das stete Anwachsen des motorisierten Verkehrs.

Heute ist die Elbchaussee ein wichtiger Verkehrszubringer aus den westlichen Stadtteilen in die Innenstadt, sie ist verbreitert und asphaltiert. Der Fußgänger und Erholungssuchende ist zudem schon längst auf die parallel zum Elbufer am Fuße des Geesthangs entstandenen Wanderwege ausgewichen. Somit sind die räumlich die Elbchaussee übergreifenden Beziehungen kaum mehr wahrzunehmen. Am ehesten kann man dies noch sehen bei dem sog. „Halbmond“. Nördlich der Straße gelegen, bildete er einst das Stallgebäude für das Landhaus Thornton (Elbchaussee 215), welches C. F. Hansen 1795/96 hier erbaut hatte¹⁴). Nach 1913 wurde dieses Landhaus, bereits durch Um- und Anbauten verunziert, abgebrochen. Nur das Stallgebäude gegenüber blieb erhalten. Heute dient es, mit seinem wiederhergestellten Reetdach, in gepflegtem Zustand neuen Zwecken. Ähnliche Situationen finden sich auch in Nienstedten, wo z. B. das Stallgebäude des ehem. Landhauses Parish nahe dem Friedhof freilich ein äußerst gefährdetes, vom Abbruch bedrohtes Dasein fristet. Das Landhaus Parish selbst ist schon seit langem abgebrochen, das Gelände parzelliert, so daß nur das Stallgebäude von der ehemaligen Existenz eines berühmten Landsitzes an dieser Stelle zeugt¹⁵).

Nicht anders steht es in anderen Stadtteilen Hamburgs. Das Garten- und Landhausgebiet westlich der Außenalster, Harvestehude, war schon in der Zeit der französischen Besetzung 1813/14 demoliert und aus strategischen Gründen von Bauten und Gewächsen gesäubert worden¹⁶). Doch schon bald danach waren auch hier wieder neue Landhäuser entstanden. Allerdings ist auch von diesen nur noch wenig erhalten. Das mittlere und späte 19. Jahrhundert haben gerade diese Gegend aufgesiedelt und zu einem der ersten verdichteten Vorstadt-Wohnbereiche der wachsenden Großstadt Hamburg gemacht¹⁷). Die Hoffnung Melhops, die „Änderungen würden unter der Einwirkung der Baupflege wieder eine gewisse Einheitlichkeit“ entstehen lassen¹⁸), haben leider durch die tatsächliche Entwicklung keine Bestätigung gefunden. Von den früheren Landhäusern und späteren Villen, welche einst das Alsterufer so deutlich geprägt hatten, sind nur noch verschwindend geringe Reste übrig geblieben. Auch die späteren, gründerzeitlichen Bauten in diesem Bereich werden immer seltener; als Opfer vor allem eines Faktums, nämlich des hohen finanziellen Wertes der City-nahen Grundstücke.

Die größten und schmerzlichsten Verluste sind in den Be-



Abb. 5. Landhaus Billwerder Billdeich 72, sog. „Glockenhaus“, erbaut um 1780, Foto Zustand 1951: Staatliche Landesbildstelle Hamburg



Abb. 6. Landhaus Billwerder Billdeich 72, sog. „Glockenhaus“, Foto nach der Restaurierung 1975: Staatliche Landesbildstelle Hamburg

reichen östlich der Altstadt zu verzeichnen. Viele ehemalige Landsitze in Hamm und Horn waren bereits der Demolierung des Hamburger Vorfeldes durch die Franzosen zum Opfer gefallen, jedoch später wieder neu bebaut worden. Industrie- und Wohnsiedelung großen Ausmaßes haben dann das Ihre getan, und eine einst reizvolle Landschaft gründlich verändert. Ähnlich erging es dem südlich der Bille gelegenen Billwerder, der seit 1385 hamburgischer Besitz gewesen war. Die hier gelegenen Gärten, Parks und Landhäuser sind unzählige Male von Besuchern der Stadt gepriesen worden. Schon Georg Greflinger beschrieb sie 1674 mit den Worten: „da ist auch Billwerder von dem Fluss Bille umschlossen, welcher nach der Länge und Breite von schönen Lust-Höfen glänzet“¹⁹). Dies wiederholt sich 1753 bei Christlob Mylius²⁰, 1771 bei G. Dalençon²¹), der die „recht paradisiische Gegend mit den Besitzungen wohlgeachteter und reicher Bürger“ nennt. Noch im Jahre 1808 schildert J. H. Scholz die hohe Kultur, den Wohlstand und die nahezu städtischen Sitten der Bewohner der Gegend um Billwerder²²). Wer die gleiche Gegend heute aufsucht, wird von dieser einstigen Pracht kaum noch etwas finden. Die wenigen Reste fristen ein isoliertes und gefährdetes Dasein. Der Charakter einer ruhigen Landegend ist wie auch am Hammer Geestrand und in der Hammer Marsch vernichtet. Ein typisches Beispiel ist das Schicksal des ehemaligen Landhauses Billbrookdeich 42²³). Die verschiedenen erhaltenen Photographien zeigen den Niedergang des einst reizvollen Gebäudes: Umnutzung als Fabrikationsstätte, Einbruch großer Fenster für die Werkstätten und schließlich den Abbruch selbst. Ein weiteres Beispiel aus der Fülle dieser Zerstörungen sei herausgegriffen: der sogenannte Tippenhauerische Garten²⁴). Für seine Form, für seine ehemalige Gestaltung mit Bäumen, Hecken und Wasserflächen, seinen Schmuck durch steinerne Figurengruppen und eine eiserne Gartenpyramide gibt es genügend Bildquellen. Die noch aus dem 17. Jahrhundert stammende Anlage kam nach mehrmaligem Besitzerwechsel im Jahre 1828 an J. W. M. Tippenhauer, der hier eine Gastwirtschaft einrichtete. Der Ort wurde bald ein beliebtes Ausflugsziel. Doch gegen Ende des 19. Jahrhunderts verlor die ganze Gegend ihre Attraktivität. Der Garten selbst verfiel. Nach Zerstörungen durch

einen Sturm 1879 kam die berühmte eiserne, z. T. vergoldete Gartenpyramide ins Museum, die barocken Figurengruppen gelangten nach Wandsbek in den Garten einer Privatvilla. Die Gefahren der Industrialisierung haben im Hamburger Norden, also im Alstertal und in den Walddörfern, nie gedroht. Doch auch dort ist es vor allem die Parzellierung ehemals größerer Komplexe gewesen, welche manches wertvolle Landhaus letztlich zerstört hat. Das berühmte Herrenhaus und seine Umgebung sind freilich zu allen Zeiten, da in Staatsbesitz, geschützt gewesen. Von dem erst gegen Ende des 19. Jahrhunderts entstandenen gewaltigen Park-Komplex, den sich der Guano-Importeur Heinrich von Ohlen-dorff in Volksdorf angelegt hatte, sind jedoch schon heute wieder große Teile abgetrennt und mit Einfamilienhäusern bebaut. Das Landhaus dient, wie in Blankenese, heute als Ortsamt. Ähnlich geschah es in dem bis 1937 hamburgischen Dorf Groß-Hansdorf im Nordosten des Staatsgebietes. Früher war hier die Hamburger Finanzdeputation Eigentümerin weiter Flächen gewesen, welche sie aber 1871 aufließ. Wohlhabende Kaufleute schufen sich auf dem parzellierten Gelände neue Landsitze, je nach Geschmack mit Villen im englischen Stil, im Neoklassizismus oder im Neubarock: Tannenhöft, Wulfriede, Manhagen, Jäckbornhorst²⁵). Die Erhaltung und sinnvolle Nutzung der Gebäude — heute im Bundesland Schleswig-Holstein liegend — stellt vor die gleichen Probleme wie bei den Landhäusern der klassischen früheren Zeit.

*

Gegenüber der rapiden Veränderung der gebauten Umwelt im hamburgischen Staatsgebiet sind bereits zu einem frühen Zeitpunkt Institutionen tätig geworden, welche sich die Pflege, Erhaltung bzw. Dokumentation der bedrohten Substanz zur Aufgabe gemacht hatten. Bereits Justus Brinckmann, der Schöpfer und erste Direktor des Museums für Kunst und Gewerbe, hat bei der ihm 1898 übertragenen Inventarisierung der Altertums- und Kunstdenkmäler — der ersten, später lange unterbrochenen wissenschaftlichen Inventarisierung als Grundlage der Denkmalpflege — manche Bauaufnahme zeichnerischer oder photographischer Art gesammelt²⁶). In diesen Bemühungen wurde er unterstützt durch Otto Lauffer, der als Direktor des Museums für Ham-

burgische Geschichte ähnliche Ziele verfolgte. Lauffers Aktivität ist z. B. die vorzügliche Dokumentation der ehemaligen Rücker'schen Villa in Hamm zu verdanken. 1909 hat er über diese Arbeit berichtet²⁷). Vor der Vernichtung dieses klassizistischen, zwischen 1828 und 1832 durch Axel Bundsen erbauten Landhauses hatte das Museum durch eine gezielte Aktion sich der noch gänzlich unversehrten und erhaltenen Innenräume des Gebäudes angenommen. Sie wurden durch zeichnerische und photographische Aufnahmen dokumentiert; wichtige Teile der Inneneinrichtung konnten für das Museum erworben werden.

Ziel der seinerzeit durchgeführten Aktion war es, die wertvollen Teile des Interieurs des alten Landhauses zu erhalten, um sie später in einer der originalen Form möglichst nahekommenen Präsentation im Zusammenhang der Schau Räume des Museums für Hamburgische Geschichte zeigen zu können. Die Frage der Erhaltung dieses so wertvollen Landhauses, entgegen allen Abbruchabsichten, war zu dieser Zeit offensichtlich nicht gegeben. Das Ende, die Beseitigung dieses Kulturdenkmales, schien zu dieser Zeit allen Beteiligten ein unabwendbares Faktum zu sein. Diesem Umstand ist es zuzuschreiben, daß zum Rücker'schen Landhaus heute nur noch Zeichnungen, Pläne und Photos existieren. Der Bau selber ist ausgelöscht, ein Stück Vergangenheit, ein Verlust in der Liste des kulturellen Erbes dieser Stadt.

Bezeichnend ist der Schluß des Berichtes Lauffers in seinem von großer Verantwortlichkeit gekennzeichneten Artikel: „*Alles in allem hat dieses Haus mit seiner Ausstattung für die Museumssammlungen einen reichen und bedeutenden Zuwachs geliefert. Es kann nur der Wunsch ausgesprochen werden, daß recht bald die Möglichkeit gegeben würde, die geschilderten Räume in ihrem alten Zusammenhange wieder aufzubauen. Ein starker und unvergeßlicher Eindruck von der hamburgischen Hauskultur aus dem ersten Drittel des 19. Jahrhunderts würde dadurch für die große Zahl der Museumsbesucher gesichert sein, und auch die Namen des Bauherrn unseres Landhauses, Senator Rücker, und seines Baumeisters Axel Bundsen würden dabei nicht vergessen werden*“. Ähnliche Aktionen der Dokumentation von dem Untergang preisgegebenen Landhäusern und ihrer Einrichtung wurden auch vom Museum für Kunst und Gewerbe ausgeführt, auf Initiative Richard Stettiners²⁸).

Konnten also in vielen Fällen die Landhäuser bzw. Villen nicht vor der Zerstörung gerettet werden, so war dies etwas anderes bei den Gärten und Parks. Viele von ihnen sind vor allem durch den Einsatz des seit 1909 amtierenden

Oberbaudirektors Fritz Schumacher erhalten geblieben. In manchen Stadtteilen, welche bereits voll besiedelt waren, sah Schumacher die einzige Möglichkeit, die für die Großstadt nötigen Grünflächen zu gewinnen, indem er versuchte zu verhindern, daß die größeren Parks, welche hier noch in Privatbesitz waren, dem Schicksal einer Bebauung mit Etagenhaus-Komplexen verfielen.

In Eppendorf waren dies der Schrödersche und Haynsche Park. Indem man die wertvollsten Lagen des Geländes als Bauplätze verwendete, wurde das Wesentliche der Parkanlage selbst gerettet²⁹). In ähnlicher Weise gelang es Schumacher auch, in Eimsbüttel Wehbers Park, in Groß-Borstel den Wröndelschen und Herbstschen Park, in Hamm-Geest den ausgedehnten Besitz von Ohlendorff und Thörl, in Hamm-Marsch Kämmerers Park und Trauns Park sowie in Horn den Pachthof als Erholungs- und Grünflächen zu retten. Der Sievekingsche Park in Hamm war schon vor dem Ersten Weltkrieg zum Ausgangspunkt für einen neuen Bebauungsplan des ganzen Stadtviertels gemacht worden.

Schumacher hat sich also vor allem der Grünflächen angenommen. Eine ähnliche Wertschätzung aller Landhäuser war ihm und seiner Generation noch nicht möglich gewesen. Zu sehr war er geprägt von der Abkehr von der Baukunst des Historismus und der Gründerzeit, der viele dieser Landhäuser und Villen entstammten. Auch sah er seine eigene Aufgabe mehr in den großen zukunftsorientierten Fragen der Grünpolitik einer Weltstadt als in der Bewahrung einer speziellen Baugattung als geschichtlicher Quelle.

Ähnliches läßt sich für Altona sagen. Dort war bereits 1910 ein Baupflegeamt ins Leben gerufen worden. Zu seinem Leiter wurde W. Jackstein berufen. Er hatte freilich mehr auf Neubauten Einfluß genommen. Doch auch damals schon hat er photographische Aufnahmen von Villen und Landhäusern durchführen lassen, als eine Vorform der wissenschaftlichen Inventarisierung. Darüber ist er zum Entdecker und Bearbeiter der Kunst C. F. Hansens geworden. 1924 gründete sich der „Verein für Geschichte und Heimatkunde von Altona und Umgebung“³⁰). 1928 gliederte sich ihm eine Abteilung für Heimatkunde an, die sich zur Aufgabe stellte, Naturschutz und Denkmalpflege im Groß-Altonaer Gebiet zu fördern, u. a. auch mit Führungen zu den einzelnen Denkmälern³¹).

Insgesamt wollte man in Altona nach der Inflation den Charakter der Villenviertel erhalten und damit der privaten Bodenspekulation Einhalt gebieten. Es ist vor allem dem damaligen Kämmerer und späteren Oberbürgermeister von



Abb. 7. Landhaus Gofler in Groß-Borstel, heute „Stavenbagen-Haus“, nach der Restaurierung, Foto: Staatliche Landesbildstelle Hamburg

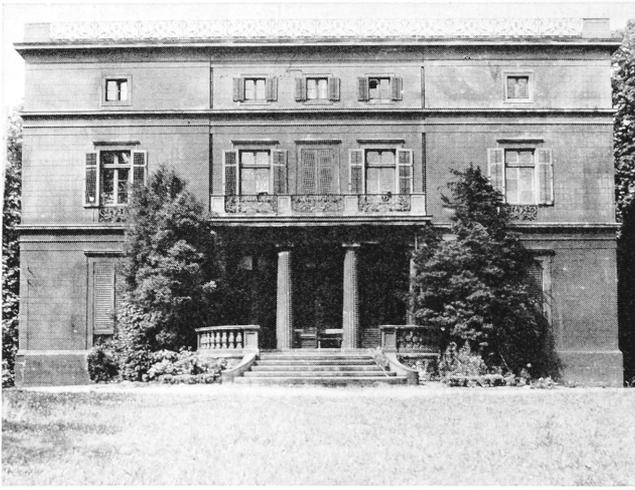


Abb. 8. Landhaus Jenisch, Baron-Voght-Straße 50, erbaut 1831–34 von F. G. Forsmann nach veränderten Vorschlägen von Schinkel, Zustand mit Tarnanstrich 1944, Foto: Staatliche Landesbildstelle Hamburg

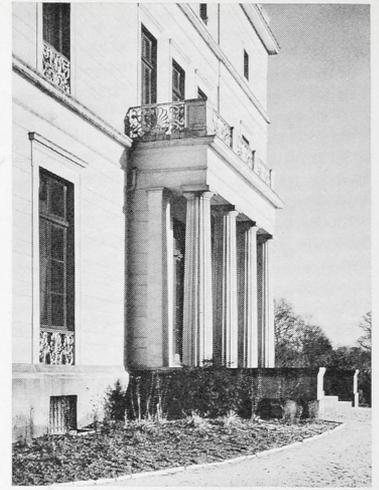


Abb. 9. Landhaus Jenisch, Baron-Voght-Straße 50, Aufnahme nach der Restaurierung 1957 (Beseitigung der gründerzeitlichen Terrasse), Foto: Grubenbecher, Hamburg

Altona, Max Brauer, zu verdanken, daß viele der großen Parks von der Stadt angekauft wurden, daß landschaftliche Werte, Erholungsgebiete, im öffentlichen Interesse erhalten bleiben konnten. Typisch hierfür sind auch die sogenannten Villenklauseln, wie sie z. B. bei der Auflassung gewisser Randstücke von Goßlers Park in Anwendung kamen, ein wirksamer Schutz gegen eine Fehlnutzung der privatisierten Parzellen³²).

Erst nach den verheerenden Zerstörungen im Zweiten Weltkrieg hat man sich einer gründlichen wissenschaftlichen Inventarisierung auch der Landhäuser und Villen angenommen. Der damalige Denkmalpfleger Günther Grundmann setzte diese Arbeit ins Werk. Der von Renata Klée Gobert bearbeitete Band „Altona-Elbvororte“ erfaßte vor allem jenen über Hamburgs Grenzen hinaus berühmten Schatz an Landhäusern des Klassizismus, ihre Parks und ihre Geschichte, ein angesichts vielfältig drohender Veränderungen unschätzbare Kompendium³³).

*

Es soll an dieser Stelle nicht versucht werden, die Bemühungen der Hamburger Denkmalpflege zur Erhaltung und Restaurierung der Landhäuser für alle Einzelfälle darzulegen. Einige ausgewählte Beispiele sollen aber hier die spezifischen Probleme aufzeigen.

Für den heute zur City zählenden innerstädtischen Bereich der sog. Neustadt sind die Aufgaben aufgrund der völligen Vernichtung der dort ehemals vorhandenen Gartenhäuser gering. Immerhin hat sich im Komplex der Krameramtswohnungen am Krayenkamp ein letzter Rest dieses Typs erhalten. Aufgrund neuester Forschungen anlässlich ihrer gründlichen Restaurierung konnte die Datierung in das frühe 17. Jahrhundert gesichert werden. Die im Jahre 1974 abgeschlossene Wiederherstellung hat auf diese frühere Entstehung gegenüber der späteren Hofbebauung Rücksicht genommen, die ursprüngliche farbige Fassung des Fachwerkes herausgehoben und einige wertvolle ornamental bemalte Balkendecken gesichert und restauriert³⁴).

Vom Reichtum der Landhäuser an der Bille zeugt heute nur noch das sogenannte „Glockenhaus“, Billwerder Billdeich 72 (1947 in die Denkmalliste eingetragen). Das um 1780 von dem Oberalten Paridom Daniel Kern umgebaute Fachwerkhäus mit seinem kleinen Glockenstuhl ist eine besonders schmuckreiche Variante des hier einst häufigen Typs der T-förmigen Landhäuser. Das Testament des Erbauers enthielt Bestimmungen zur Erhaltung „zum immerwährenden Andenken“. Das heute nahe der Autobahn-Ostumgehung Hamburgs liegende Gebäude neben Gewerbeflächen ist ein sichtbares Zeichen für den Antagonismus, der zwischen zwei im öffentlichen Interesse zum Planen und Handeln verpflichteten Behörden bestehen kann. Die Belange der Denk-

malpflege wurden, allen Schwierigkeiten zum Trotz, in den letzten Jahren zielstrebig verfolgt. Das Äußere des Glockenhauses ist wieder ansehnlich geworden, der Innenausbau ist im Gange. Die Umgebung des Landhauses wird künftig zwei historische Scheunen erhalten, welche von anderen Stellen hierher transloziert werden sollen, um dem Denkmalschutzamt künftig als Lagerstätte für wertvolle Baudetails aus anderen Stadtteilen zu dienen.

Das sog. Herrenhaus in Wohldorf, in städtischem Eigentum, war seit seiner Erbauung im 18. Jahrhundert ein Ort des Sommeraufenthaltes für Mitglieder und Gäste des Senates³⁵). Leider wurde es zu Beginn des 19. Jahrhunderts seiner alten, wohl recht einfach gehaltenen Einrichtung beraubt. In den 30er Jahren unseres Jahrhunderts wurde das Innere umgebaut, wobei vor allem die Treppe um eine Achse seitlich verschoben wurde. Damals wurden auch eiserne Träger zur statischen Sicherung eingebracht, wobei die alten hölzernen Balkendecken mit höchst reizvollen ornamentalen Malereien dezimiert wurden. Eine neue Nutzung für das Gebäude fand sich jüngst, als zwischen dem Staat und einer Hamburger Stiftung ein Vertrag geschlossen wurde, um das Haus kulturellen Zwecken zuzuführen. Beide Partner haben sich in die Kosten für die Renovierung geteilt. Seitens der Denkmalpflege mußten Zugeständnisse gemacht werden, da eine Wiederherstellung der alten Balkendecken die Kosten unverhältnismäßig gesteigert hätte. So wurden sie abgehängt, wurden beim anstehenden Umbau geschont, so daß späteren Generationen eine Ideallösung nicht versperrt ist.

Das ehemals für den Oberalten Tiefbrun erbaute, heute Stavenhagenhaus genannte Landhaus in Groß-Borstel, Frustbergstraße 4, ist ebenfalls vor dem Verfall bewahrt worden. Der zweigeschossige Ziegelrohbau von 1703 war 1956 wegen Einsturzgefahr geräumt und abgesperrt worden. Das starke Engagement aus Kreisen der Bevölkerung führte dazu, daß der Denkmalpflege auch die politischen Gremien zu Hilfe kamen. Es konnten Lottomittel gewonnen werden, und so begann 1960 die Renovierung, welche auf weite Strecken einem Neubau gleichkam. Das Innere des Gebäudes mußte für die neue Nutzung als Kulturzentrum Groß-Borstels teilweise verändert werden. Auf manche ursprünglich geplante Rekonstruktion von einst nachweislich vorhandenen Details mußte auch hier verzichtet werden. Heute ist gerade dieser Bau nicht mehr aus dem Ortsbild und aus dem Kulturleben des Stadtteiles fortzudenken; ein Beispiel dafür, daß Beharrlichkeit und Phantasie schließlich zum Ziele geführt haben.

Das über die Grenzen Hamburgs hinaus bekannteste Landhaus ist das Jenischhaus im gleichnamigen Park³⁶). Bereits 1927 war es von der Altonaer Stadtverwaltung angepachtet worden, um den Bau, unter Erhaltung seiner ehemaligen

Einrichtung, für repräsentative Zwecke zu nutzen. Das Altonaer Museum wurde zum Hüter bestellt. Am 1. Januar 1939 wurden Haus und Park endgültig vom Hamburger Staat erworben. Doch konnten sich die Besucher dieser Kulturstätte nur kurze Zeit erfreuen, denn die Gefährdung im Zweiten Weltkrieg führte dazu, daß nahezu alles bewegliche Gut ausgeräumt und in Schutzräumen ausgelagert wurde. Das spätere Schicksal teilte der Bau mit allen relativ unversehrten Häusern Hamburgs: Er wurde zur vorübergehenden Unterbringung von Ausgebombten genutzt. Günther Grundmann hat diese Ereignisse geschildert³⁷⁾, den Einbau von zehn Notwohnungen 1944, die Beschlagnahme durch die Siegermächte 1945, vor allem aber eine der wertvollen historischen Substanz gänzlich abträgliche Nutzung.

Erst 1953 waren die finanziellen Mittel vorhanden, um eine gründliche Restaurierung in Angriff zu nehmen. Der glückliche Umstand, daß das Denkmalschutzamt und das Altonaer Museum damals in Personalunion geleitet wurden, hat den Sanierungsprozeß beschleunigt. Das gerettete Mobiliar wurde zurückgebracht und ergänzt. Zur denkmalpflegerischen Arbeit gehörte auch die Reinigung von einigen Veranstaltungen, welche den so idealen Charakter des Baues von Forstmann und Schinkel in der Gründerzeit verändert hatten. Die für die klassizistische Noblesse und Strenge zu pathetisch wirkende südliche Terrasse mit ihrer geschwungenen Balustrade wurde beseitigt und durch die einfachere, dem Originalplan nachgebildete Form ersetzt. Es war auch im Inneren des Hauses nach Beseitigung der Einrichtungsdetails der Gründerzeit ein Wiedergewinnen der klassizistischen Ursprungsform. Dem damaligen Denkmalpfleger schwebte die Herstellung dieses so maßgeblich von Schinkel beeinflussten Landhauses als ein Idealbild vor. So hat er in diesem Falle den Ablauf der Geschichte, die späteren „Jahresringe“ des Gebäudes, rückgängig gemacht³⁸⁾.

Über dieser Schilderung der Erfolge dürfen jedoch die Gefahren nicht verschwiegen werden, welche sich durch eine zu häufige Benutzung des Baues zu repräsentativen Zwecken ergeben können. Naturgemäß können bei solchen Veranstaltungen jene kontinuierlich erforderlichen Raumklimata nicht garantiert werden, wie sie historische Gegenstände und besonders Möbel bedürfen.

Ein für die Denkmalpflege besonders schweres Problem ist es in Hamburg, die Landhäuser, welche ursprünglich ja nur dem sommerlichen Aufenthalt der Besitzer gegolten hatten, somit oft auch recht leicht gebaut waren, den heutigen Anforderungen entsprechend zu sichern und ganzjährig bewohnbar zu machen. Vielfach sind sie ohne Unterkellerung erbaut; so stellt sich gerade die Frage der Trockenlegung und Sanierung der Fundamente. Ein typisches Beispiel ist der Fall des berühmten von Arens für Caspar Voght erbauten Landhauses in Klein-Flottbek, heutige Baron-Voght-Str. 63³⁹⁾. Seit dem letzten Kriege mehrfach renoviert, war die Frage einer gründlichen Gesamt-Sanierung lange ungelöst geblieben. Die Kosten hierfür sind erheblich, und es ist dem Eigentümer zu danken, daß er sich gerade jetzt an diese schwierige Aufgabe herangewagt hat, eine Maßnahme, welche sich über einen längeren Zeitraum erstrecken wird.

Ein letztes Beispiel sei erwähnt, das Landhaus Wesselhöft⁴⁰⁾, Elbchaussee 352. 1826 für Senator Sillem erbaut, steht es seit 1943 mit seiner Umgebung unter Denkmalschutz. Nach akuter Gefährdung ergab sich die Rettung anlässlich eines Besitzerwechsels. Aus den Mitteln eines Wirtschaftsunternehmens konnten die Kosten für eine großzügige Renovierung aufgebracht werden, welche 1974 abgeschlossen wurde. Eine gewisse Adaption an den neuen Zweck war freilich nötig, jedoch unter strenger Wahrung des Erscheinungsbildes der Gesamtgestalt und der meisten Details im Inneren.

Noch immer befinden sich viele der alten Landhäuser in Privatbesitz, sehr selten freilich noch im Besitz der Erben der Erbauer. In anderen Fällen haben neue Eigentümer eine denkmalgerechte Instandsetzung gewährleistet. Andere Gebäude sind, zusammen mit den Parks, in städtische Hand übergegangen. Sind die Parks seitdem ein Gewinn für die Bevölkerung als Grünflächen, so stellen die Gebäude selbst oft eine schwere Hypothek dar. Vielfach, vor allem in den Elbvororten, wurden Dienststellen der Bezirks- oder Ortsämter darin untergebracht. Ist damit auch die materielle Fortexistenz der Bauten einigermaßen gesichert, so ist doch immer deutlicher die Diskrepanz zwischen dem hohen künstlerischen Wert der Objekte und ihrer heutigen Nutzung zu sehen. Zum einen sind Grundrisse historischer Bauten generell ein Hemmnis bei der Durchführung rationaler Verwaltungsabläufe, zum anderen sind gerade die größeren Repräsentationsräume ein kaum nutzbares Kapital. Nicht in jedem Salon oder ehem. Ballsaal läßt sich z. B. der stets zeremonieller gewünschte Raum eines Standesamtes oder der Sitzungsraum örtlicher Gremien unterbringen. Aus der Sicht der Denkmalpflege muß es also das Ziel bleiben, für die wenigen in öffentlichem Eigentum befindlichen ehem. Landhäuser, welche den Rang Hamburgs als Kunststadt mit geprägt haben, langfristig eine adäquatere Nutzung zu finden. Eine große Gefährdung bei dem Ziel der Erhaltung der Landhäuser stellen auch die vorwiegend auf Neubauten abgestellten Bestimmungen der Hamburger Bauordnung dar. Seien es Geländer- oder Brüstungshöhen, Handläufe ab bestimmter Stufenzahl, Feuersicherheit, Materialien in bestimmten Räumen: häufig geraten diese Verordnungen und Vorschriften in einen Konflikt mit einer denkmalgerechten Erhaltung der unserem Amt anvertrauten Objekte. Manches davon wird sich auf dem Kompromißwege lösen lassen. Viele solcher Lösungen erfordern jedoch einen höheren Kostenaufwand, übersteigen auch bisweilen die Erfahrungen der dem täglichen Routinebetrieb ausgesetzten Fachbeamten der



Abb. 10. Landhaus Jenisch, Baron-Voght-Straße 50, Voght-Jenisch-Zimmer nach Wiederherstellung, Foto: Alice O'Swald-Rupert, Hamburg

Bauämter. Das Einrichten eigener Bautrupps bzw. Entwurfs- und Ausführungsbüros ist für einen Stadtstaat wie Hamburg zum gegenwärtigen Zeitpunkt Utopie.

Erschwerend macht sich bei der täglichen Arbeit bemerkbar, daß die Zahl der handwerklich und denkmalpflegerisch nötigen Spezialisten, Restauratoren etc. in Hamburg wie überhaupt im norddeutschen Raume sehr begrenzt ist. Auf diesem Gebiete gibt es wenige Betriebe, mit denen traditionell zusammengearbeitet wird. Doch auch hier wird die Basis zu verbreitern sein, denn die Fülle der Aufgaben steigt eher als daß sie abnehme. Eine gezielte Vergabe von Aufträgen an vertrauenswürdige und zukunftsversprechende junge

ding in Stadtteile und deren zukünftige Entwicklung. Die nähere Umgebung der Landhäuser kann dabei denkmalpflegerisch ebenso wichtig werden wie die gesamten landesplanerischen Zielvorstellungen, welche langfristig die Zukunft des Ballungsraumes Hamburg ordnen sollen.

Zum Ersteren: Wie bereits mehrfach gesagt, gehören zu vielen der alten Landhäuser auch heute noch deren Neben- und Wirtschaftsgebäude. Solche Zusammengehörigkeiten gehen in einigen Fällen noch weiter. Beim ehemaligen Mustergut des Caspar Voght, nämlich der „ornamented farm“ in Flottbek, ist dieses Ensemble durch eine Vielzahl verschiedener Bauten geprägt, durch Bauernhäuser, Ställe etc. in der Nähe



Abb. 11. Landhaus Caspar von Voght in Klein-Flottbek, erbaut 1794 von Johann August Arens, Foto: Staatliche Landesbildstelle Hamburg

Kräfte wird dafür sorgen müssen, daß stets die erforderlichen Fachkenntnisse zur Verfügung stehen. Ganz unabhängig wird wissenschaftliche Grundlagenforschung die jeweils richtige Materialwahl erhärten müssen, wobei in allen Gebieten oftmals sogenannte alte Traditionen und Vorurteile abzubauen sind. Was andernorts richtig erscheinen mag, wird sich im maritimen Klima Hamburgs bisweilen anders darstellen.

Für den gesamten Bereich der Elbvororte hat sich in der letzten Zeit eine neue Gefahr erhoben. Ursprünglich wegen der landschaftlich besonders reizvollen und mit oft gepriesenen Ausblicken versehenen Lage bevorzugter Ansiedlungs-ort für Hamburger Bürger, haben sich die betreffenden Grundstücke heute bisweilen in diesem speziellen Wert deutlich gewandelt. Man kann sagen, daß an manchen Stellen die Vorzüge sich gerade in Nachteile verwandelt haben. Seitdem mit der Ausweitung des Hafen- und Industriegebietes im Süderelberaum nach Westen nun fast der gesamte Raum der Elbmarschinseln der Industrieansiedlung nutzbar gemacht worden ist, sind nicht nur auf weite Strecken die ehemals berühmten Ausblicke äußerst fraglich geworden. Darüber hinaus drohen weitere Verschmutzungen der Luft, welche — ohne auf die Gefährdung des berühmten Baumbestandes der Parks eingehen zu wollen — in zunehmendem Maße die künstlerisch wertvollen Details der ehemaligen Landhäuser und Villen bedrohen. Die Fälle von Restaurierungen von Skulpturen, Reliefs, Statuen, architektonischen Details nehmen rapide zu. Die Oberflächen werden in wenigen Jahren schneller zerfressen als in Jahrzehnten zuvor.

*

So ist schließlich die Denkmalpflege gehalten, ihre Interessen über die Einzelobjekte hinaus zu äußern, also das Bauensemble ebenso zu berücksichtigen wie dessen Einbin-

des Herrenhauses wie auch durch kleine sog. Instenhäuser, also Wohnhäuser für die Hintersassen und Altenteiler. Noch heute ist diese Einheit von Bauten verschiedener Funktion und Größe, verschiedener Bauweise erkennbar, trotz mancher Verluste, welche jüngst durch den Brand ehem. landwirtschaftlicher Gebäude entstanden sind⁴¹). Leider kann nicht gesagt werden, daß die kürzlich anstelle der abgebrannten Gebäude errichtete Wohnanlage dem Gesamtbild besonders förderlich sei. Es wäre eine Aufgabe, der sich nicht nur die Denkmalpflege, sondern verstärkt die Bau dienststellen annehmen müßten, um an solch empfindlichen Ensembles wie diesem Verunstaltungen zu verhindern.

Daß es möglich ist, ehemalige Nebengebäude, welche ihren alten Zweck nicht mehr erfüllen, zu retten und einer neuen Nutzung zuzuführen, zeigen zwei weitere Beispiele: das ehemalige Stallgebäude des sog. Katharinenhofes, Mühlenberger Weg 33, im Jahre 1839 von J. M. Hansen errichtet, war Anfang der 50er Jahre ernsthaft vom Abbruch bedroht. Die Rettung kam durch die Entscheidung, diesen relativ kleinen Bau als Außenstelle der Öffentlichen Bücherhallen in Blankenese zu benutzen. Also auch hier eine sinnvolle Umnutzung, welche zudem durch eine großzügige Spende aus der Wirtschaft ermöglicht wurde⁴²). Ein Gleiches läßt sich im Falle des zum Gut Wellingsbüttel im Alstertal gehörenden Torhauses sagen. Der einfache, in seiner harmonischen Gliederung aber äußerst reizvolle Fachwerkbau von 1757 war nach dem letzten Kriege sehr heruntergekommen. Doch konnte er in einem langfristigen Programm für kulturelle Zwecke erhalten und umgebaut werden, wobei sich auch der Alstertal-Verein besondere Verdienste erworben hat⁴³).

Erhebliche Gefahren entstehen den noch vorhandenen Landhaus-Ensembles auch durch die Verkehrsplanung. Der aufmerksame Betrachter der Entwürfe für einen Generalver-

kehrsplan für Hamburg muß mit größter Sorge feststellen, daß z. B. in Altona die von Teufelsbrück nach Norden führende Baron-Voght-Straße in der Planung als mehrspurig ausbaubar angesehen wird. Hiermit würde gerade dieses so reizvolle Ensemble westlich des Jenischparkes unwiederbringlich zerstört, da bei einer solchen Verbreiterung alle zum „Milieu“ gehörenden Bauten abgebrochen werden müßten. Eine Warnung ist in dieser Hinsicht das Schicksal des ehemaligen Herrenhauses Waltershof. Der gesamte Komplex dieser alten Domäne lag freilich schon seit Jahrzehnten im Bereiche des Hafenerweiterungsgebietes, weshalb für die Pflege nur noch wenig getan wurde. Die Trassenführung

stadt Hamburg⁴⁵⁾ sind diese Bereiche als sog. Achsenzwischenräume definiert, Räume also, welche einen pfleglichen Umgang mit der erhaltenen historischen Bausubstanz möglich machen und angeraten sein lassen. Somit ist ihnen nicht nur die Chance eines isolierten Überlebens gegeben. Darüber hinaus: sie können in der zukünftigen Entwicklung dieser Stadt wesentliche Kristallisationspunkte werden. Eine vorausblickende Planung kann diese Möglichkeit nutzen, im Interesse der Bevölkerung Zeugnisse für die Geschichte ihrer Stadt zu erhalten, in die zukünftige Entwicklung zu integrieren und mit neuem Leben zu erfüllen.

Dr. Manfred F. Fischer, Hamburg



Abb. 12. Ehemalige Instenhäuser des Landhauses Baron Voght in Klein-Flottbek, Baron-Voght-Straße 52—72, Foto: Staatliche Landesbildstelle Hamburg

der neuen Autobahn-Westumgehung bedeutete schließlich das Ende für das barocke Herrenhaus selbst⁴⁴⁾. Nur eine exakte Dokumentation war noch möglich; Proben wertvoller Detailformen wurden geborgen, die barocken Stuckdecken abgeformt. Eine Wiedererrichtung an anderer Stelle ist zwar technisch durchführbar, die Einheit von Objekt und Topographie jedoch für immer zerstört.

Es wurde bereits dargelegt, wie sehr die Vergangenheit vor allem in den östlichen Bereichen des Geesthanges und am Billelauf zu den Substanzverlusten an Gärten, Parks, Landhäusern und Villen geführt hat. Mit großer Sorge muß freilich gerade heute darauf hingewiesen werden, daß sich die Gefahren in diesem Bereich nicht vermindert, sondern teilweise noch verstärkt haben. Wer den gültigen Flächen-Nutzungsplan für das Territorium Hamburgs studiert, muß feststellen, daß gerade in denjenigen Bereichen, in denen sich die letzten Reste jener einst so typischen T-förmigen Landhäuser befinden, Ausweisungen von Gewerbeflächen vorgesehen sind und daß in ihrer Nähe gewaltige Verkehrsbauten drohen. Die Denkmalpflege muß diese Gefahren immer wieder betonen.

Die meisten der noch erhaltenen Landhäuser und Villen liegen in Parks, häufig in Landschaftsschutzgebieten. Trägt man ihre Lage in den Stadtplan ein, so zeigt sich, daß sie nicht etwa vereinzelte Reste in Streulage sind, sondern daß sie, zusammen mit anderen wertvollen Bauensembles und historischen Quartieren, die Glieder einer Kette bilden: in hervorragender landschaftlicher Position, stets in einem unmittelbaren Bezug zum Wasser, sei es an der Alster, an der Elbe oder der Bille. In dem langfristig gedachten Entwicklungsmodell 2000 der Freien und Hanse-

Anmerkungen

- 1) Der vorliegende Aufsatz ist die erweiterte und umgearbeitete Fassung eines Beitrages des Verfassers zum Katalog der 1975 aus Anlaß des Europäischen Denkmalschutzjahres veranstalteten Ausstellung „Gärten, Landhäuser und Villen des hamburgischen Bürgertums; Kunst, Kultur und gesellschaftliches Leben in vier Jahrhunderten“, Museum für Hamburgische Geschichte (Aus den Schausammlungen des Museums für Hamburgische Geschichte, Heft 4), Hamburg 1975.
- 2a) *Per le ville di Roma e del Lazio*, veranstaltet von „Italia Nostra“, Rom, Palazzo Braschi 1968 (Katalog: Isa Belli Barsali).
- 2) *Bruno Grimschitz*, Wiener Barockpaläste, Wien 1947, S. VIII.
- 3) Mit dem Gartenpalais Schwarzenberg, der Anlage des Gartenpalastes des Prinzen Eugen und dem Kloster der Salesianerinnen.
- 4) Die Villen an der Elbchaussee sind stets Gegenstand von historischen bzw. kunsthistorischen Darstellungen gewesen. Besonders zu erwähnen ist hier *Paul Theodor Hoffmann*, Die Elbchaussee, ihre Landsitze, Menschen und Schicksale, Hamburg 1937. Auch heute ist im Bewußtsein der Hamburger wie dem der Besucher der Stadt die Baugattung Landhaus fast ausschließlich mit den klassizistischen Bauten von Flottbek, Nienstedten und Blankenese verbunden.
- 5) Die letzten erhaltenen dieser noch aus dem 17. Jahrhundert stammenden Landhäuser sind verzeichnet in dem von *Renata Klée Gobert* bearbeiteten Band I der Bau- und Kunstdenkmale der Freien und Hansestadt Hamburg (Bergedorf — Vierlande — Marschlande), Hamburg 1953. Vgl. außerdem *Kai Mathieu / Manfred F. Fischer*, Baukunst und Architekten, in: Gärten, Landhäuser und Villen... a.a.O. S. 29 ff.
- 6) Architekt Christian Frederik Hansen 1756—1845. Ausstellung Altonaer Museum in Hamburg 1968, Katalog Hamburg/Kopenhagen 1968, S. 22.

- 7) Vgl. Die Bau- und Kunstdenkmale der Freien und Hansestadt Hamburg, Band II: Altona, Elbvororte, bearb. von *Renata Klée Gobert*, Hamburg 1959, S. 237.
- 8) Vgl. zu diesem Landhaus *Harald Langberg*, Omkring C. F. Hansen, Kopenhagen 1950, S. 22; Katalog Ausstellung C. F. Hansen, 1968 a.a.O., S. 33 sowie *Kai Mathieu / Manfred F. Fischer*: Baukunst und Architekten a.a.O. S. 39 f.
- 9) An dieser Stelle sei nur darauf verwiesen, daß sich an einem anderen berühmten Gebäude, wenn auch einer viel späteren Generation, genau der umgekehrte Vorgang vollzogen hat: die von Henry van de Velde 1924 für den Hamburger Kaufmann Joachim von Schinckel erbaute Villa an der heutigen Richard-Dehmelstraße in Blankenese zeichnete sich durch höchst interessante Verwendung von Backstein, von Eckabrundungen und Flachdächern aus. Trotz heftiger Proteste der Fachwelt und gegen den Willen der Denkmalpflege wurde gerade dieser Bau vor rund zehn Jahren — mit einem Strohdach versehen! Es entstand eine folkloristische Maske, eine Karikatur der Baukunst, kurz jenes Produkt, für das ein Kunsthistoriker-Kollege erst kürzlich den Begriff „röhrende Hirsche der Architektur“ geprägt hat.
- 10) Vgl. Inventar Altona a.a.O. S. 169 f. sowie *P. Th. Hoffmann*, Elbchaussee a.a.O. S. 52 f.
- 11) Es sei an dieser Stelle nachgetragen, daß sich im Jahre 1975 in Altona ein Verein „Heinrich-Heine-Haus“ konstituiert hat, mit der Absicht, das Gartenhaus instandzusetzen und einer öffentlichen Nutzung zuzuführen. Das Denkmalschutzamt wird sich hieran mit Zuschüssen beteiligen.
- 12) Genaue Beschreibung im Inventar Altona a.a.O., S. 170 f., dort weitere Literatur. Zuletzt Katalog Ausstellung „Gärten, Landhäuser und Villen...“ Hamburg 1975, S. 156.
- 13) *Dietrich Kausche*, Automobilverkehr auf der Elbchaussee, ein Beitrag zur Verkehrsgeschichte im 20. Jahrhundert, in: 300 Jahre Altona, Beiträge zu seiner Geschichte, Hamburg 1964
- 14) Vgl. Inventar Altona a.a.O. S. 195 ff.
- 15) Der gegenwärtige Stand der Verhandlungen zwischen dem Eigentümer und dem Denkmalschutzamt läßt wenig Hoffnung, daß der Bau, der inzwischen sehr verwahrlost ist, noch gerettet werden könne.
- 16) *C. F. Gaedechens*, Historische Topographie der Freien und Hansestadt Hamburg und ihrer nächsten Umgebung, von der Entstehung bis auf die Gegenwart, Hamburg 1880, S. 195 ff., besonders S. 203/204.
- 17) Siehe *Hermann Hipp*, Harvestehude-Rotherbaum; Arbeitshefte zur Denkmalpflege in Hamburg Nr. 3, Hamburg 1976 (im Druck).
- 18) *Wilhelm Melhop*, Die Alster, Hamburg 1932, S. 375.
- 19) *Georg Greflinger*, Des Nordischen Mercury verbesserter Wegweiser von zehn Haupt-Reisen aus der Stadt Hamburg, Hamburg 1674, in: Zeitschrift des Vereins für Hamburgische Geschichte IX, 1890.
- 20) Siehe *K. S. Guthke*, Hamburg im Jahre 1753 von Christlob Mylius, in: Hamburgische Heimat- und Geschichtsblätter Bd. 9, Heft 7, 1974.
- 21) *Gottfried Dalençon*, Denkmahl für die Nachkommenschaft, Hamburg 1771.
- 22) *Joseph Heinrich Scholz*, Hamburg und seine Umgebungen, Hamburg 1808.
- 23) Katalog Ausstellung „Gärten, Landhäuser und Villen...“, a.a.O. S. 87.
- 24) Ebenda, S. 87 ff.
- 25) 700 Jahre Großhansdorf 1274—1974, Festschrift zur 700-Jahr-Feier, Bargeheide 1974, S. 39 ff.
- 26) *Justus Brinckmann*, Vorlegung eines Teils des Hamburger Denkmälerarchives und Darlegung der bei dessen Zusammenstellung befolgten Grundsätze, in: Vierter Tag für Denkmalpflege, Erfurt 1903, Berlin 1903, S. 151—157 sowie: *Richard Stettiner*, Justus Brinckmann und die Hamburger Denkmäler-Inventarisierung, Hamburg 1915.
- 27) In: Jahrbuch der Hamburgischen Wissenschaftlichen Anstalten XXVII. 1908, Hamburg 1910, S. 282—299.
- 28) Richard Stettiner wurde nach Erlaß des Hamburgischen Denkmalschutzgesetzes von 1920 zum ersten Denkmalpfleger der Hansestadt ernannt.
- 29) *Fritz Schumacher*, Das Werden einer Wohnstadt. Hamburg 1932, S. 43 ff.
- 30) Neues Altona, 1919—1929, Zehn Jahre Aufbau einer deutschen Großstadt, von *P. Th. Hoffmann*, Jena 1929, Band 1, S. 199 ff. und Band 2 S. 570.
- 31) Ebenda, Band 2. S. 117; auch im Schulwesen Altonas gab es Bestrebungen, vor allem bei den Realgymnasien „die engere Heimat... nach zeichnerischen und malerischen Motiven auszubeuten“. Die dabei gesammelten Arbeiten sollten als „Heimatarchiv“ erhalten bleiben.
- 32) Im Jahre 1926.
- 33) Vgl. Anm. 7.
- 34) Die Ergebnisse dieser Untersuchungen durch Dr. Kai Mathieu stehen unmittelbar vor der Publikation.
- 35) *Jürgen Bolland*, Hamburger Gästehäuser in alter und neuer Zeit, eine Skizze, Hamburg o. J., S. 19 f.
- 36) Vgl. Inventar Altona, a.a.O. S. 200 ff.
- 37) *Günther Grundmann*, Jenischpark und Jenischhaus, Hamburg 1957.
- 38) *Günther Grundmann*, Großstadt und Denkmalpflege, Hamburg 1945 bis 1959, Hamburg 1960, S. 138 ff.
- 39) Vgl. Inventar Altona, a.a.O. S. 208 ff.
- 40) Ebenda S. 213 f.
- 41) Hinzuzufügen ist, daß während der Dürreperiode im Juli 1976 erneut eine wertvolle Scheune dicht neben dem Baron-Voght-Haus niedergebrannt ist. Die Konsequenz kann in diesem Fall nur ein kopierender Wiederaufbau sein, um die Vielfalt des Ensembles sichtbar zu halten.
- 42) Vgl. *Günther Grundmann*, Großstadt und Denkmalpflege, a.a.O. S. 171 ff.
- 43) Ebenda S. 140 f.
- 44) Vgl. Katalog Ausstellung „Gärten, Landhäuser und Villen“, a.a.O. S. 96.
- 45) *Herbert Weichmann*, Für Hamburgs Zukunft, Ansprache vor der Bürgerschaft bei der Bekanntgabe des Entwicklungsmodells am 2. Juli 1969, Entwicklungsmodell für Hamburg und sein Umland; Berichte und Dokumente aus der Freien und Hansestadt Hamburg Nr. 186, 1969.



Abb. 13. Ehemaliges Stallgebäude in Bauers Park, Blankenese, Mühlener Weg 35, erbaut 1839, heute Öffentliche Bücherhalle mit Vortragssaal, Foto: Staatliche Landesbildstelle Hamburg